



Ergänzende Infos

Für Privat- und Gewerbekunden

EWA-energieUri ist Uris führender Energiedienstleister mit innovativen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden. Alles aus einer Hand.

Stromverbrauch für allgemeine Zwecke im Mehrfamilienhaus

Der Strom für Beleuchtung und elektrische Apparate in gemeinsam benützten Räumen (Treppenhaus, Waschküche, Heizungsraum, Aussenbeleuchtung usw.) wird mit einem einzigen Zähler gemessen und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt. Im 2- und 3-Familien-Haus kann der Stromverbrauch für allgemeine Zwecke auf Wunsch des Hauseigentümers zusammen mit seinem eigenen Stromverbrauch mit einem einzigen Zähler gemessen werden.

Blindstrom

Der Austausch von induktiver und kapazitiver Blindenergie (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 39.52% der bezogenen Wirkenergie (kWh). Dies entspricht einem mittleren Cosinus Phi von 0.93. Die darüber hinaus in beide Richtungen gemessene Blindenergie wird mit 4.50 Rappen pro kVarh in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Je nach Messsystem erfolgen davon zwei als Teilrechnungen. Ausserordentliche Ablesungen auf Kundenwunsch werden in Rechnung gestellt.

Energiedaten

Energiedaten aus IS-E (Kundenportal / mein.energieuri.ch)	kostenlos
Energiedaten (manuelle Bearbeitung / Aufbereitung)	CHF/h 100.00

Inkasso

Zahlungserinnerung	kostenlos
2. Mahnung	CHF 15.00
3. Mahnung	CHF 25.00
Montage Prepaymentzähler	nach Aufwand
Richtpreis Privatkunden	ca. CHF 300.00
Richtpreis Gewerbekunden	ca. CHF 450.00
Stromabschaltung	nach Aufwand
Richtpreis	ca. CHF 300.00

Verrechnung

Zwischenablesungen	kostenlos
Zwischenabrechnung	CHF 20.00
Nachforschung von Adressen infolge Weg-/Umzug ohne Abmeldung	CHF 100.00

Privatzähler

Privatzähler dürfen nur zu Kontrollzwecken eingesetzt werden. Für die Stromverrechnung bestimmt EWA-energieUri die erforderlichen Messstellen.

Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:

0800 90 80 70
stromkunden@energieuri.ch

EWA-energieUri AG
Herrengasse 1
6460 Altdorf

Pauschaltaxen für bestehende Pauschalanschlüsse

Pauschalanschlüsse ohne Messstelle werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Für bestehende Pauschalanschlüsse wird automatisch das Produkt «Small» ausgewählt. Bei Installationsänderungen sowie bei Erweiterungen ist für das entsprechende Objekt in jedem Fall ein Zähler zu montieren.

Bestehende Pauschalanschlüsse

Pauschal festgelegte Strommengen für bestehende Anschlüsse in Ställen:

Pro Lampe bis 75W	9 kWh pro Monat
Pro Steckdose 230V	9 kWh pro Monat
Pro Steckdose 3 x 400 V bis 6 kW	40 kWh pro Monat

Ergänzende Bestimmungen finden Sie in den «AGB Stromlieferung Grundversorgung» sowie den «AGB Netznutzung» der EWA-energieUri AG.